

# Leitlinien für die Ausgestaltung der Kita-Sozialarbeit - Schwerpunkt Vernetzung - im Landkreis Neuwied

Die vorliegenden Leitlinien regeln die Umsetzung der II. Säule „Kita-Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Vernetzung“ aus der Konzeption „Präventive Hilfen in Kindertagesstätten zur Deckung sozialräumlicher Bedarfe im Landkreis Neuwied“.

Gegenstände der Leitlinien sind die gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen, die strukturelle Stellengestaltung, Regelungen zum Datenschutz sowie zur Qualitätsentwicklung.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Das „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (Kita-Zukunftsgesetz) gewährt in § 25 Abs. 5 zusätzliche Zuweisungen für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Deckung sozialräumlicher und anderer besonderer Bedarfe (Sozialraumbudget).

Das vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossene Konzept des Kreisjugendamtes Neuwied „Präventive Hilfen in Kindertagesstätten zur Deckung sozialräumlicher Bedarfe im Landkreis Neuwied“ regelt die bedarfsorientierte und passgenaue Verteilung des Sozialraumbudgets. Die Umsetzung, Koordination und Evaluation des Konzepts erfolgt durch das Kreisjugendamt Neuwied. Zweck der Förderung ist die Verstärkung der Personalausstattung vor Ort zur Förderung von Kindern in benachteiligten Wohngebieten und bedarfsgerechter Unterstützung der Kinder und Familien mit dem Ziel des Ausgleichs von Benachteiligung.

Die Mittelverteilung des Sozialraumbudgets basiert auf den drei Säulen: I. betriebserlaubnis-relevantes Zusatzpersonal, II. Kita-Sozialarbeit und III. Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz. Entsprechend dem hohen Erziehungsberatungsbedarf, Bedarf an individueller Beratung und Vernetzung im Landkreis Neuwied unterteilt sich die Kita-Sozialarbeit in die Schwerpunkte Einzelfallberatung und Vernetzung.

Die Kita-Sozialarbeit ist ein pädagogisches Angebot der Jugendhilfe nach SGB VIII. Die Jugendhilfe hat nach § 1 SGB VIII den Auftrag junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern sowie die Erziehungsberechtigten bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Sie trägt dazu bei, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII).

Die Orientierung am Sozialraum und der Lebenswelt der Kinder sind grundlegende Prinzipien der Jugendhilfe. Das Angebot der Förderung in Tageseinrichtungen (§22a SGB VIII) soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren und die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und anderen kinder- und familienbezogene Institutionen sicherstellen. Nach § 16 SGB VIII stellt Kita Sozialarbeit ein vernetztes, kooperatives, niedrigschwelliges, partizipatives und sozialraumorientiertes Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie dar.

## Pädagogische Grundlagen

Kita-Sozialarbeit unterstützt und fördert mit dem Einsatz von pädagogischen Fachkräften, Kita-Sozialarbeiter:innen, Netzwerker:innen und interkulturellen Fachkräften Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Kita-Sozialarbeit unterstützt Familien bei der Bewältigung persönlicher Krisen und Probleme am Lebens- und Bildungsort Kita und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten.

Basierend auf einem lebensweltorientierten Jugendhilfeverständnis handelt Kita-Sozialarbeit nachfolgenden Handlungsansätzen:

### **Handlungsansätze**

#### ***Kindeswohl/Kinderschutz***

Nach § 1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Alle (sozial-)pädagogischen Fachkräfte innerhalb des Systems KiTa nehmen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend den jeweils mit den Kita-Trägern abgeschlossenen Vereinbarungen gemäß § 8a Abs. 4 SGBVIII wahr.

#### ***Parteilichkeit***

Kita-Sozialarbeit ist neutral, unvoreingenommen und vermittelt zwischen den Beteiligten. Im Falle von Benachteiligung und Kindeswohlgefährdung ergreift die Kita-Sozialarbeit Partei für die Kinder.

#### ***Freiwilligkeit***

Die Kinder, Eltern und Familien entscheiden selbstbestimmt und freiwillig über die Inanspruchnahme von Angeboten der Kita-Sozialarbeit. Die Autonomie und Würde der Kinder, Eltern und Familien ist zu achten und zu respektieren.

#### ***Vertraulichkeit***

Das Vertrauensverhältnis zu Kindern, Eltern und Familien ist wesentlicher Bestandteil der Kita-Sozialarbeit. Daher sind die Privatgeheimnisse und Sozialdaten der Kinder, Eltern und Familien unter Einhaltung der rechtlichen und berufsethischen Schweigepflicht zu schützen (siehe Datenschutz).

#### ***Niedrigschwelligkeit***

Angebote der Kita-Sozialarbeit sind möglichst niedrigschwellig angelegt. Ein niedrigschwelliger Ansatz ermöglicht Kindern, Eltern und Familien einen direkten und unmittelbaren Zugang, fördert durch geeignete Angebote ihre Potenziale und wirkt Benachteiligungen entgegen.

#### ***Ressourcenorientierung***

Kita-Sozialarbeit arbeitet ressourcenorientiert. Die Stärken und Fähigkeiten der Kinder, Eltern und Familien werden aktiviert und gefördert. Durch das Einbeziehen ihrer Potentiale in das Handeln der Kita-Sozialarbeit wird die Persönlichkeitsbildung und das Selbstwertgefühl der Kinder, Eltern und Familien unterstützt und lässt sie Selbstwirksamkeit erfahren.

### ***Verlässlichkeit***

Die Verlässlichkeit der Kita-Sozialarbeit zeigt sich darin, dass sie zu festgelegten Zeiten in bekannten Räumen zuverlässig erreichbar ist und sich an vereinbarte Termine und Absprachen hält.

### ***Alltagsorientierung***

Kita-Sozialarbeit berücksichtigt bei ihren Angeboten die Lebenslagen von Kindern, Eltern, Familien und den pädagogischen Fachkräften in der konkreten Alltagssituation einer Kindertagesstätte und eines Sozialraums. Kita-Sozialarbeit berücksichtigt dabei auch die Vorstellungen der Kinder, Eltern und Familien vom Alltag, auch wenn diese nicht der institutionalisierten Norm entsprechen.

### ***Ganzheitlichkeit***

Kita-Sozialarbeit verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Gesamtpersönlichkeit der Kinder, Eltern und Familien mit ihren eigenen, individuellen Kompetenzen berücksichtigt. Kita-Sozialarbeit beachtet ebenso die jeweiligen strukturellen Verhältnisse, unter denen Kinder, Eltern und Familien leben. Sie berücksichtigt die daraus resultierenden Deutungsmuster und Strategien der Lebensbewältigung von Kindern, Eltern und Familien.

### ***Prävention***

Kita-Sozialarbeit soll dazu beitragen, Benachteiligung frühzeitig zu erkennen, zu begegnen und wirksam abzubauen. Kinder werden darin gefördert, ihre eigenen Erfahrungen zu machen. Kita-Sozialarbeit stellt sich anwaltschaftlich auf die Seite der Kinder, Eltern und Familien. Sie will die Lebensbewältigungskompetenzen aller Kinder, Eltern und Familien fördern und stärken. Somit bietet die Kita-Sozialarbeit Kindern in entwicklungsrelevanten sowie riskanten Lebenssituationen eine immer wertschätzende Unterstützung. Diese Haltung entspricht der Ausrichtung des SGB VIII, der das Recht auf Förderung positiver Entwicklung als zentrales Ziel formuliert. Die Förderung von Resilienz im Rahmen der Prävention bei Kindern ist ein Grundanliegen der Kita-Sozialarbeit.

### ***Sozialraumorientierung***

Der Lebens- und Bildungsort Kita ist Teil der lokalen Bildungslandschaft und damit auch des Sozialraums. Die Beteiligung in Netzwerken im Sozialraum gehört zum Arbeitsfeld der Kita-Sozialarbeit. So lassen sich Sozialraumwissen, Sozialraumbezüge und letztlich auch eine Sozialraumorientierung herstellen und damit das Wirkungspotential der Kita-Sozialarbeit qualitativ erweitern. Gelingende Sozialraumorientierung entsteht jedoch nicht allein durch eine Fachkraft der Kita-Sozialarbeit, sondern aus der gemeinsamen Anstrengung aller relevanten Akteure und Akteurinnen vor Ort.

### ***Inklusion***

Inklusion meint die Beteiligung aller und die grundlegende Offenheit gegenüber jedem Menschen. Mit dem Auftrag zur Stärkung von Chancengleichheit und Teilhabe bietet Kita-Sozialarbeit wichtige Impulse zu einer inklusiven Kitaentwicklung.

### ***Partizipation***

Kita-Sozialarbeit beteiligt Kinder, Eltern und Familien um deren eigenverantwortliches Handeln und Emanzipation zu fördern. Eine selbstverständliche Beteiligung der Kinder, Eltern und Familien an

Entscheidungsprozessen stärkt sie in ihrer Mitbestimmung und überträgt ihnen Verantwortung. Gelebte Partizipation ist auch eine Voraussetzung für Politische Bildung und Demokratieförderung.

## **Handlungsleitlinien**

Kita-Sozialarbeit trägt dazu bei, Zugänge und Übergänge strukturell zu erleichtern. Über ihre Erfahrungsbereiche und ihre Netzwerkarbeit können Stereotype, Benachteiligungen, Nichtbeachtung von Menschenrechten sowie Diskriminierungen in Strukturen, Handlungskonzepten und Kommunikationsmustern erkannt werden.

### ***Diversität und Chancengleichheit***

Diversität in Kitas macht sich nicht nur an unterschiedlichen Lebensphasen, (Bildungs-)Erfahrungen, Lebensvorstellungen und Lebenslagen der Kinder, Eltern und Familien fest. Auch soziale Differenzierungen wie die familiäre Geschichte, Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, materielle Ressourcen, körperliches und psychisches Befinden, das Geschlecht, sexuelle Identität etc. beeinflussen Bildungsverläufe und Bildungschancen. Kita-Sozialarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen, baut Benachteiligung ab und fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie trägt dazu bei, dass Kinder gleiche Chancen in ihrer Bildungsbeteiligung und gesellschaftlichen Integration haben. Mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz bietet Kita-Sozialarbeit Kindern Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potenziale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. In den Blick werden hierbei auch Ursachen und Wirkungen von Zuschreibungen und (struktureller) Diskriminierung genommen und gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht.

### ***Gender-, Diversity Mainstreaming***

Pädagogische Entscheidungen im Kontext früher Bildung und sozialen Lernens, die zunächst geschlechtsneutral erscheinen, können faktisch zur Benachteiligung der Geschlechter (m/w/d) führen. Aufgabe von Kita-Sozialarbeit im Rahmen von „Gender-, Diversity Mainstreaming“ ist, ihre Aktivitäten unter der Zielsetzung einer Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen und zu entwickeln, um Diskriminierungen zu verhindern.

### ***Interkulturalität***

Kita-Sozialarbeit verfolgt das Konzept der interkulturellen Bildung, um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen zu fördern. Sie initiiert interkulturelles Lernen, um ein Klima von Respekt, Toleranz und Akzeptanz zu schaffen und den Umgang mit Unterschiedlichkeit zu fördern.

## **Zielgruppen**

Die Angebote der Kita-Sozialarbeit richten sich an alle am Lern- und Lebensort Kita beteiligten Personengruppen. Insbesondere versteht sich die Kita-Sozialarbeit als Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Familien. Die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen der Kindertageseinrichtungen zählen ebenso zu den Zielgruppen und Kooperationspartnern.

Entsprechend der Zielgruppe leiten sich unterschiedliche Aufgaben für die Kita-Sozialarbeit ab.

## **Kinder**

Unter dem Leitbild des sozialen Ausgleichs fördert und unterstützt Kita Sozialarbeit die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Ziel ist es, Teilhabe zu ermöglichen und Benachteiligung entgegenzuwirken.

## **Eltern und Familien**

Als fachliche Ansprechpartnerin unterstützt und vermittelt die Kita-Sozialarbeit Eltern und Familien in Fragen der Erziehung und in belastenden Situationen. Sie fördert die Selbsthilfepotentiale der Eltern und Familien hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung. Kita-Sozialarbeit befähigt Eltern und Familien, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzunehmen und stärkt sie in ihrer Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung der Kinder.

## **Pädagogischen Fachkräfte und Leitungen der Kindertageseinrichtung**

Kita-Sozialarbeit sensibilisiert die Fachkräfte für die Bedarfe und Lebenslagen der Familien. In herausfordernden Situationen erfahren die Fachkräfte von der Kita-Sozialarbeit Unterstützung und Stärkung. Durch die Übernahme von Netzwerkaufgaben werden die Fachkräfte entlastet.

## **Sozialraum**

Kita-Sozialarbeit kooperiert mit den Institutionen und Einrichtungen vor Ort und etabliert professionelle Netzwerke, um eine passgenaue Abstimmung von Angeboten zu erreichen und sich für verbesserte Lebensbedingungen für Kinder, Eltern und Familien einzusetzen. Kita-Sozialarbeit (re-)aktiviert die Ressourcen und beteiligt Kinder, Eltern und Familien an der gezielten Gestaltung des Sozialraums.

## **Aufgaben**

### **Fallspezifische Arbeit**

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu Kindern, Eltern und Familien
- Lotsenfunktion („Brücken bauen“)
  - Kenntnis der Hilfs- sowie Familienbildenden Angebote
  - Vernetzung und Vermittlung der Eltern und Familien in weitere Hilfesysteme

### **Fallübergreifende Arbeit**

- Gestaltung von Übergängen (insb. zur Grundschule)
- Vernetzung der Eltern und Familien untereinander zur Förderung ihres Selbsthilfepotentials
  - z.B. Elterncafés und gemeinsame Unternehmungen
- Anregung und Förderung des Elternengagements
- Nutzung vorhandener Ressourcen des Sozialraums zur Unterstützung der Kinder und Familien
- Weiterentwicklung von Angeboten im familienbildenden, pädagogischen Bereich
  - Planung, Organisation und Durchführung von zielgruppen-, bzw. bedarfsspezifischen Gruppenangeboten
  - präventiven Gruppenangeboten für Kinder zu übergeordneten Themen
  - ggf. mit Kooperationspartnern, z.B. externen Referenten für Elterninformationsabende

### **Fallunspezifische Arbeit**

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu familienunterstützenden Institutionen im Sozialraum
- Netzwerkpflge
  - Vernetzung mit Institutionen und Hilfestrukturen im Sozialraum
  - Aufbau und Pflege eines stabilen und belastbaren Netzwerkes
  - Auf- und Ausbau, Festigung von Kooperationsstrukturen
  - ggf. Durchführung von Hospitationsbesuchen

### **Arbeit mit und im Kita-Team**

- Regelmäßiger Austausch mit der Leitung und den päd. Fachkräften (z.B. Teamsitzungen)
- Sensibilisierung des Kita-Teams für die Ressourcen und Bedarfe des Sozialraums
- Fachliche Beratung bei spezifischen Problemlagen/ übergeordneten Bedarfen im Bereich Prävention
  - Information und Weitervermittlung an Angebote/ Ressourcen im Sozialraum, umfasst insbesondere die Kooperation mit dem ASD, den Trägern der Familienbildung und der Jugendhilfe, Frühfördereinrichtungen, Beratungsstellen...
  - Anregungen zu Fort- und Weiterbildungen

### **Weitere übergeordnete Aufgaben**

- Ermittlung von familiären und sozialräumlichen Bedarfen
  - tatsächliche Bedarfe der Kinder/ Familien/ Kita
  - in Kooperation mit Kita und der Koordinationsstelle
- Kollegiale und fachliche Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kita-Sozialarbeiter:innen, der Koordinationsstelle und weiteren Netzwerker:innen aus anderen Einrichtungen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Regelmäßiges Informieren von Eltern und des Kita- Teams bzgl. neuer Angebote/ Änderungen etc.
- Verwaltungstätigkeiten/Berichtswesen/ Dokumentation

### **Zugang**

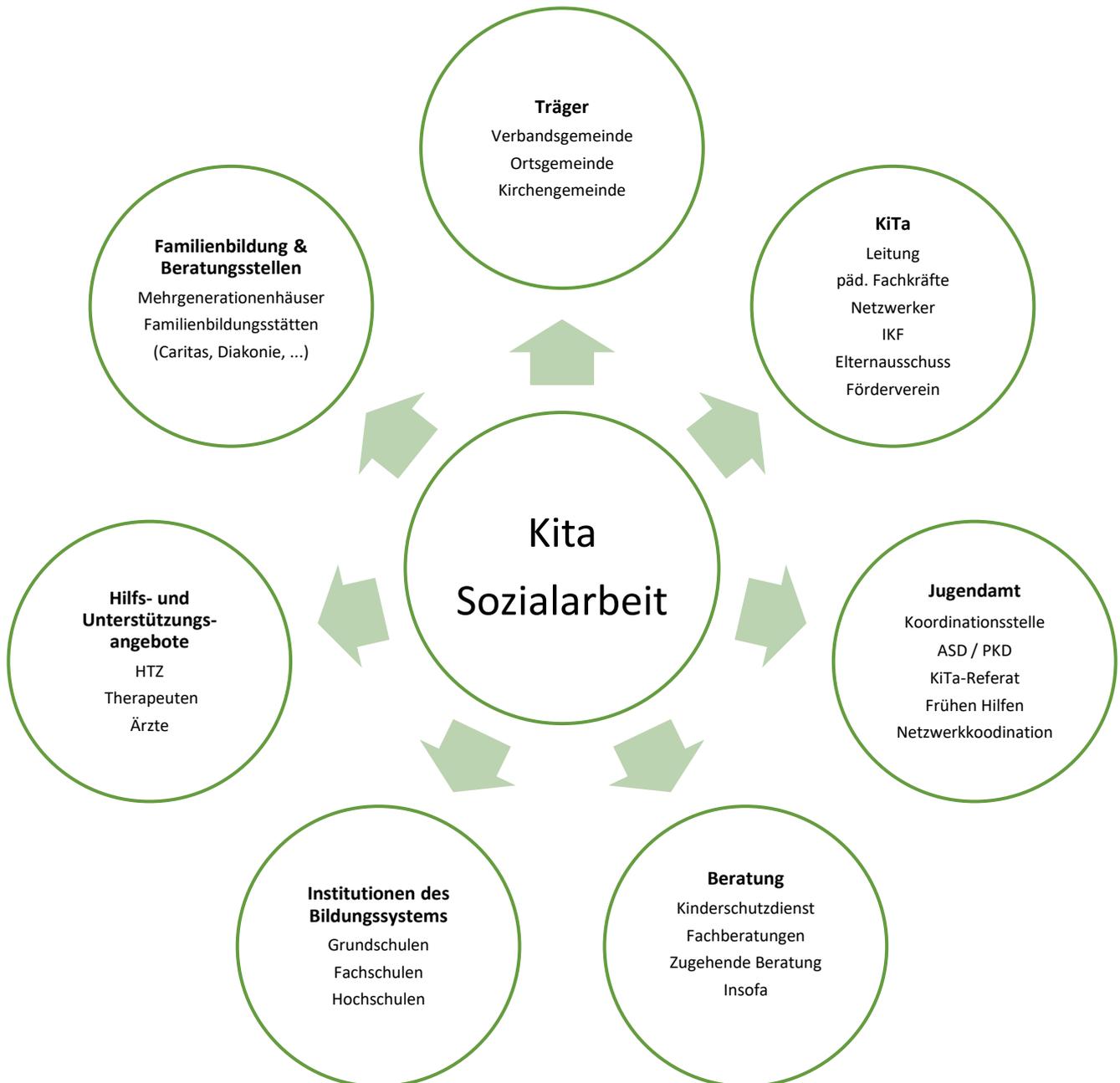
Um das Vertrauensverhältnis zu den Kindern, Eltern und Familien aufzubauen sind die Netzwerker:innen in den Kitas präsent. Sie nehmen aktiv Kontakt zu den Eltern und Familien auf und informieren regelmäßig über aktuelle Angebote (bspw. schriftlich, digital). Die pädagogischen Fachkräfte der Kita vermitteln und verweisen fallbezogen die Eltern und Familien an die Netzwerker:innen weiter. Über die bekannten Kontaktmöglichkeiten sind die Netzwerker:innen zuverlässig zu erreichen. Die Präsenz der Netzwerker:innen zeigt sich ebenfalls bei der Teilnahme von Veranstaltungen der Kita, wie z.B. Elternausschusssitzungen, Elternabende, Projekte und Feste.

### **Netzwerk/ Kooperation/ Vernetzung**

Ein *Netzwerk* ist ein Beziehungsgeflecht, in dem verschiedene Akteure, Institutionen oder Organisationen miteinander verbunden sind. *Vernetzung* bedeutet die Herstellung oder Erweiterung von Beziehungen zwischen Akteuren, Institutionen oder Organisationen. *Kooperation* bezeichnet eine zielorientierte und planmäßige Form der Zusammenarbeit verschiedener Akteure, Einrichtungen,

Organisationen oder Systeme. Kooperationspartner der Kita-Sozialarbeit sind Träger, Einrichtungen, Angebote und Akteure im Sozialraum, die zur Deckung von Bedarfen von Kindern, Eltern und Familien sowie Ressourcennutzung hilfreich sind. Die Zusammenarbeit erfolgt regelmäßig und auf einer vertrauensvollen Basis.

*Beispiel für mögliche Kooperationspartner:*



### *Kooperationsebenen:*

- Horizontale Ebene: Kooperationspartner, die dem gleichen Feld angehören
  - z.B. Kitas
- Vertikale Ebene: Kooperationspartner aus unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems
  - z.B. Grundschule, Fachschulen für Sozialpädagogik, Hochschulen
- Komplementäre Ebene: Kooperationspartner, deren Kompetenzen und Zielsetzung einander ergänzen
  - z.B. ASD, HTZ, Therapeuten
- Supportive Ebene: Kooperationen zum Erwerb finanzieller oder materieller Güter
  - z.B. Sparkassen, Baumärkte
- Integrative Ebene: Gegenseitige, vertrauensvolle Zusammenarbeit auf einer Projektebene
  - z.B. familienbildende Angebote (Mehrgenerationshäuser, Familienbildungsstätte)

## **Strukturelle Stellenausgestaltung**

### **Besetzung**

- Neuanstellung oder Stundenaufstockung von Bestandspersonal
- Qualifikation gemäß Fachkräfteverordnung für Kindertageseinrichtungen RLP
  - Erzieher/in oder vergleichbar

### **Arbeitszeit**

- berücksichtigt Vor- und Nachbereitungszeit, Teamsitzungen, Fortbildungen und Beteiligung im Sozialraum
- Feste Zeiten in der Kita
- kein Einsatz im pädagogischen Alltag

### **Räumliche und sachliche Bedingungen**

- (eigener) Arbeitsplatz mit entsprechender Bürokommunikation (innerhalb der Kita)
  - Computer/Laptop, Internetzugang, Emailadresse, Diensthandy
- Zugang zu einem Gesprächsraum (innerhalb der Kita/ggfs. außerhalb der Kita)
- Sicherstellung der Mobilität (Dienstkostenregelung)
- Ermöglichung der Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

## **Datenschutz**

Bei fallbezogenen Kooperationen der Netzwerker:innen ist sicherzustellen, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der §§61-65 SGB VIII erfolgt. Die für die Kooperation notwendigen Sachinformationen über die Situation der Kita-Sozialarbeit vor Ort werden bei Bedarf unter der Wahrung des Datenschutzes gegenseitig zur Verfügung gestellt.

Der Schutz vertraulicher Unterlagen muss durch Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen gewährleistet sein.

Die Netzwerker:innen dürfen Sozialdaten nur erheben und speichern, wenn diese zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind (§62 Abs. 1; §63 Abs. 1 SGB VIII). Die Netzwerker:innen erheben die Sozialdaten unmittelbar bei der betroffenen Person und klären über die Rechtsgrundlage der Erhebung sowie die Zweckbestimmungen der Verarbeitung auf (§62 Abs. 2 SGB VIII).

Die Netzwerker:innen dürfen die Sozialdaten nur zu dem Zweck übermitteln und nutzen, zu dem sie erhoben worden sind (§64 Abs. 1 SGB VIII). Die Sozialdaten werden, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt, bei der Übermittlung an eine dem Verantwortlichen nicht angehörige Fachkraft, anonymisiert oder pseudonymisiert (§64 Abs. 2a SGB VIII).

Sozialdaten, die zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfe den Netzwerker:innen anvertraut wurden, dürfen nur mit Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, weitergegeben oder übermittelt werden. Im Bedarfsfall haben die Netzwerker:innen eine Schweigepflichtentbindung bei den Erziehungsberechtigten einzuholen (§65 SGB Abs. 1 VIII).

Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung ist die Weitergabe personenbezogener Daten an das zuständige Jugendamt nach Maßgabe der §§ 8a, 65 Abs.1 Nr.5 SGB VIII, 4 KKG zulässig. Erfolgt eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, werden die Daten pseudonymisiert (§4 Abs. 2 KKG)

## **Qualitätsentwicklung**

Bei der Qualitätsentwicklung ist das wesentliche Ziel die Nachvollziehbarkeit und Transparenz pädagogischen Handelns sicherzustellen.

Die Kita-Sozialarbeit muss immer wieder den Bedarfen der Kinder, Familien, pädagogischen Fachkräfte und des Sozialraums angepasst werden. Die Netzwerker:innen wirken bei der Sozialraumanalyse zur Ermittlungen der familiären und sozialräumlichen Bedarfe des Kreisjugendamtes mit.

Im Rahmen der regelmäßigen Zielvereinbarungen (jährlich) werden Schwerpunkte der Kita-Sozialarbeit für die jeweilige Kita festgelegt und abgestimmt. Beteiligt sind die, Netzwerker:innen, Kitalleitung, ggfs. Kita-Sozialarbeiter:innen, Anstellungsträger sowie die begleitende Koordinationsstelle des KJA. Die konkreten Zielvereinbarungen dienen den Netzwerker:innen zur Unterstützung, um die Wirksamkeit der erbrachten Aktivitäten und die gemeinsame Arbeit zu überprüfen. Am jeweiligen Standort erfahren die Zielvereinbarungen durch Handlungsziele mit dazugehörigen Maßnahmen eine Konkretisierung. Die Netzwerker:innen entwickeln und gestalten ihr Angebot abgestimmt auf die Bedarfe der jeweiligen Kita. Im Jahresverlauf wird die Umsetzung der Ziele regelmäßig reflektiert, um zeitnah Anpassungen vornehmen zu können.

Um die Kita-Sozialarbeit transparent zu machen und zu evaluieren, dokumentieren die Netzwerker:innen die Angebote/Projekte und themenbezogene Arbeit in Abstimmung mit der Koordinationsstelle des KJA. Dieser Tätigkeitsbericht dient zur Anpassung der Kita-Sozialarbeit an den ermittelten familiären und sozialräumlichen Bedarfen und somit als Grundlage zur regelmäßigen Evaluation.

## Literaturverzeichnis

Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit RLP (IBEB) (2021): Diskussionspapier: Nachhaltige Kita-Sozialräume gemeinschaftlich entwickeln.

Kreisverwaltung Neuwied (2021): Konzeption: Präventive Hilfen in Kindertagesstätten zur Deckung sozial-räumlicher Bedarfe im Landkreis Neuwied.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP (2020): Empfehlungen zur Schulsozialarbeit im Land RLP.

Ministerium für Bildung RLP (2018): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen.

Ministerium für Bildung RLP (2019): Entwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz).

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (2019): Vernetzung von KiTas im Sozialraum und darüber hinaus.

Thomas Drößler (2019): Was ist Soziale Arbeit in der Kita? 3. Fachtag „Kinder stärken“.